

## Ergänzende Informationen zum BA/MA-Studienplan 2026

Stand 08/2026

### Regelung zu ECTS-Punkten & Kontaktzeiten am IKL

---

#### 1 ECTS-Punkt = 25 Stunden

ECTS = European Credit Transfer System

Der vorgesehene „Workload“ für Studierende ist auf 30 ECTS-Punkte pro Studiensemester bemessen.

---

#### 1 SWS = 45 Minuten × 15 Semesterwochen = 11,25 Stunden

1 Semesterwochenstunde (SWS) entspricht 45 Minuten und stellt die LV-Präsenzzeit dar (Kontaktzeit zwischen Lehrenden und Studierenden).

Voraussetzung für die Beurteilung bei prüfungsimmanenten LV sind 75 % Anwesenheit der Studierenden in dieser Lehrveranstaltungszeit.

---

#### Aufwand

ECTS-Punkte beziehen sich sowohl auf die Kontaktzeiten in den Lehrveranstaltungen als auch auf den darüber hinausgehenden durchschnittlichen Lern-, Vor- und Nachbereitungsaufwand der Studierenden.

---

#### Beispiel

Lehrveranstaltung mit 2 ECTS-Punkten (2 × 25 Stunden) 50,0 h

mit 2 SWS (à 45 min = 1,5 Stunden) × 15 Semesterwochen 22,5 h

Verbleibender Arbeitsaufwand nach Abzug der Kontaktzeiten 27,5 h

Diese 27,5 Stunden sind für Textlektüre, Gestaltungsarbeiten, Prüfungsvorbereitungen, Referate, schriftliche Arbeiten sowie Pro-/Seminararbeiten etc. außerhalb der Lehrveranstaltungszeit vorgesehen.

# LV-Formate, Teilleistung und Leistungsnachweise im BA- und MA-Studium am IKL

Am IKL wurden die im Folgenden beschriebenen verbindlichen Eckdaten zu den einzelnen Lehrveranstaltungstypen sowie zu PS und SE-Arbeiten vereinbart. Für BA- und MA-Arbeiten gibt es eigene Dokumente, die sich im *Survival Kit* des IKLs finden:

<https://www.akbild.ac.at/de/studium/studienrichtungen/kunstlerisches-lehramt/survival-kit>

---

## LV-Typen

Im Studienplan wird zwischen prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen unterschieden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) sind über aktive Teilnahme und Präsenz (von mind. 75 % der LV) und Teilleistungen (wie etwa Impulsreferate, Kommentare zu Texten, Präsentationen) abgeschlossen und sofern im Curriculum vorgeschrieben auch mit (Pro)Seminararbeit oder Semesterarbeit. Prüfungsimmanent sind folgende Lehrveranstaltungen: Exkursion (EX), Gestaltungsunterricht (GU), Künstlerischer Einzelunterricht (KE), Künstlerischer Unterricht (KU), Projektstudium (PJ), Proseminar (PS), Übung (UE), Vorlesung mit Proseminar (VPS), Vorlesung mit Übung (VU).

Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Sie haben keine Anwesenheitspflicht und Studierende müssen diese LVen auch ohne Anwesenheit positiv abschließen können. Im Studienplan ist das Format Vorlesung (VO) als nicht prüfungsimmanent vorgesehen.

Die LV-Formate Vorlesung mit Proseminar (VPS) und Vorlesung mit Übung (VU) stellen Mischformen dar, die weiter unten beschrieben werden.

Die Schulpraxis ist kein eigener Typ von LV, sondern ist per Studienplan jeweils einem Typ zugeordnet. Der Studienplan gibt darüber Auskunft, auch über erforderliche Hospitationen, über die Studienstruktur und den Leistungsnachweis.

---

## Proseminar (PS) / Seminar (SE)

„Proseminare dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien und Methoden und / oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen oder Aufgabenstellungen. Sie bereiten auf das wissenschaftliche Arbeiten vor, indem sie in die Themengebiete und deren Forschungsstand einführen. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 13 und 70)

„Seminare dienen der Vertiefung, Erweiterung, Diskussion und Reflexion des fachspezifischen Forschungsstands sowie wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien und Methoden. Seminare begleiten und unterstützen die Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher und theoretischer Fragestellungen und deren Erarbeitung. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 70)

prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mindestens 75 % Anwesenheit.

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Übungen aller Art (Diskussionsbeiträge, Impulsreferate, Handouts, Lektüre, Recherche, Themen erarbeiten, Schreibübungen, Zusammenfassungen etc.)

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Proseminar-/Seminarbeitnahme, die Dokumentation der Teilleistungen sowie im Falle einer Proseminar- oder Seminararbeit durch die Vorlage derselben bzw. in Proseminaren/Seminaren der Fachdidaktik über die Vorlage der didaktischen Konzepte oder der PS-/SE-Arbeit inkl. Unterrichtskonzept.

Im Falle einer im BA-Studienplan vorgeschriebenen oder optionalen Proseminararbeit<sup>1</sup> ist der Umfang der Proseminararbeit wie folgt festgelegt:

- +1 ECTS bzw. PS mit vorgeschriebener PS-Arbeit gesamt 3 ECTS: 12.000–16.000 Zeichen
  - +2 ECTS bzw. PS mit vorgeschriebener PS-Arbeit gesamt 4 ECTS: 21.000–25.000 Zeichen
- jeweils exkl. Deckblatt, Literaturverzeichnis und ev. Anhang

In Lehrveranstaltungen mit optionaler Proseminararbeit: geben die Studierende bekannt, ob sie in der LV eine PS-Arbeit schreiben wollen:

WS: Ende Oktober bis max. zweite Novemberwoche

SSM: Ende März bis max. Mitte April

Im Falle einer im MA-Studienplan vorgeschriebenen oder optionalen Seminararbeit<sup>2</sup> ist der Umfang der Seminararbeit wie folgt festgelegt:

- +1 ECTS bzw. SE mit vorgeschriebener SE-Arbeit gesamt 4 ECTS:  
21.000–27.000 Zeichen (exkl. Deckblatt, Literaturverzeichnis und ev. Anhang)

In Lehrveranstaltungen mit optionaler Proseminararbeit geben die Studierende bekannt, ob sie in der LV eine PS-Arbeit schreiben wollen:

WS: Ende Oktober bis max. zweite Novemberwoche

SS: Ende März bis max. Mitte April

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

### Gestaltungsunterricht (GU)

„Der Gestaltungsunterricht dient der praktischen Auseinandersetzung mit künstlerisch-gestalterischen, technischen und / oder fachdidaktischen Aufgabenstellungen und deren theoretischen Grundlagen. Den Studierenden werden theoretische Impulse in der Gruppe vermittelt und sie werden durch individuelle Betreuung durch die Lehrveranstaltungsleiter\_innen bei ihren künstlerisch-gestalterischen, technischen und /oder fachdidaktisch-vermittelnden Arbeiten unterstützt. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 12 und 69)

prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie mündliche, schriftliche, künstlerische und gestalterische Übungen und Aufgaben aller Art (Impulsreferate, Präsentationen, Reflexionen, Tests, Dokumentationen, Recherchearbeiten, Diskussionsbeiträge, Entwürfe, Übungsbeispiele inkl. Besprechung der Übungsergebnisse etc.)

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die Dokumentation bzw. Vorlage der Teilleistungen und über die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme am GU und, wenn im Studienplan angegeben, die Vorlage der Semesterarbeit.

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

<sup>1</sup> Proseminar-/Seminararbeiten sind strukturierte wissenschaftliche Arbeiten, die eine erkennbare Fragestellung aufweisen, deren Relevanz für das Studienfach expliziert wird. Sie sind systematisch strukturiert und gegliedert und stellen ihre Vorgangsweise nachvollziehbar dar. Die formalen Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens werden berücksichtigt und damit eingeübt.

---

## Künstlerischer Unterricht (KU)

„Der künstlerische Unterricht dient der Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeiten und Projektarbeiten. Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss sind die Anwesenheit und die Durchführung von künstlerischen Arbeiten bzw. Projektarbeiten. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 12 und 69)

prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie mündliche, schriftliche und künstlerische Aufgaben, z.B. Recherchearbeiten, Impulsreferate, Präsentationen, Portfolio, selbstständige Entwicklung der Aufgaben am Weg zum Semesterprojekt, Präsentationen der Arbeit (sowohl Portfolio bisheriger Arbeiten und Stand des Semesterprojekts), Textarbeit inkl. Beschreibung, Verortung und Reflexion der Semesterarbeit usw.

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die Dokumentation bzw. Vorlage der Teilleistungen und die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme am KU und v.a. auch das künstlerische Semesterprojekt und dessen Präsentation.

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

## Übung (UE)

„Übungen dienen der Erprobung, der Anwendung und dem Praktizieren von künstlerischen, gestalterischen, wissenschaftlichen, technischen und pädagogischen Fähigkeiten, um damit konkrete Aufgaben zu lösen. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt. Offene Werkstätten sind ein Sonderformat der Übung und können unbeschränkt — sowohl im BA- als auch im MA-Studium — absolviert werden, setzen jedoch Grundkenntnisse der jeweiligen Techniken, Medien, Methoden usw. voraus. Offene Werkstätten aus DB gelten auch für KB und umgekehrt.“ (§6, S. 13 und 70)

prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie Aufgaben und Arbeiten (Durchführung von selbstständigen und angeleiteten Arbeiten, Übungen zur Aneignung von Fertigkeiten, Recherchearbeiten u.a.m.)

Leistungsnachweis erfolgt über die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme und die erbrachten Teilleistungen.

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

## Projektstudium (PJ)

„Projektstudien sind Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, selbstständige künstlerisch-gestalterische Arbeiten und / oder pädagogische Vermittlungsprojekte einzeln oder in der Gruppe zu planen und durchzuführen, wobei den Studierenden praktische und theoretische Impulse vermittelt werden. Projektstudien können gegebenenfalls transdisziplinär durchgeführt werden. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 12 und 70)

prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie mündliche, schriftliche und gestalterische/künstlerische Aufgaben (Themenfindung, alle Teilschritte der Projektorganisation, Projektplanung, Projektreflexion, Recherchearbeiten und deren Präsentation, Kollaboration etc.)

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die Dokumentation bzw. Vorlage der Teilleistungen und über die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme sowie die Projektarbeit und deren Präsentation.

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

### Exkursion (EX)

„Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Einrichtungen und Orten außerhalb der Universität, die in einem Zusammenhang mit den Ausbildungszielen der Universität stehen. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 12 und 69)

prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit

Teilleistungen können sein: aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitungsaufgaben wie etwa Impulsreferate, Lektüre, Protokolle und Dokumentationen oder Reflexionen.

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme, die Dokumentation bzw. Vorlage der Teilleistungen.

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der Exkursion sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

### Vorlesung (VO)

„Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung des aktuellen Diskurs- und Diskussionsstandes in Wissenschaft und Kunst. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen einer Lehrenden / eines Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z. B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.“ (§6, S. 13 und 70)

nicht prüfungsimmanent: Keine Anwesenheitspflicht der Studierenden

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt ausschließlich über die mündliche oder schriftliche Prüfung. Die LV-Leiter\_innen stellen Unterlagen für die Prüfungsvorbereitung zur Verfügung, um zu ermöglichen, dass die Vorlesung auch ohne Anwesenheit positiv abgeschlossen werden kann.

Die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

---

## Vorlesung mit Proseminar (VPS)

„VPS sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und der Erarbeitung dieser Inhalte durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Die Mischform aus VO und PS eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlich-künstlerischer Themenfelder, die auf eine zeitnahe Verschränkung von Vermittlung und Anwendung der Inhalte und Methoden fokussieren. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 13 und 70)

teilweise prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit in den prüfungsimmanenten Teilen der LV. Es wird zu Beginn der LV bekannt gegeben, in welchem Umfang (z.B. 50/50) und zu welchen Zeiten die VPS prüfungsimmanent ist und zu welchen nicht; entsprechend müssen auch die Leistungsnachweise gestaltet sein.

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Aufgaben (Recherche, Lektüre, Referate, Präsentationen, Textarbeiten aller Art u.v.a.m.). Es müssen mindestens zwei Teilleistungen vorgesehen werden, die dem Verhältnis zwischen prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Anteilen des VPS entsprechen.

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme, die Dokumentation bzw. Vorlage der Teilleistungen und, falls vorgeschrieben, der Vorlage einer Proseminararbeit.

Der Umfang der Anteile von VO und PS in der LV sowie die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.

---

## Vorlesung mit Übung (VU)

„In diesem Lehrveranstaltungstyp werden zu einem bestimmten Teilbereich eines Faches sowohl theoretische Lehrinhalte in Form eines Vortrags als auch entsprechende künstlerisch-praktische Anwendungen in Form einer Übung vermittelt. Eine Lehrveranstaltung dieses Typs hat prüfungsimmanenten Charakter und kann eine abschließende Prüfung vorsehen. Die Teilnehmer\_innenzahl ist beschränkt.“ (§6, S. 13 und 70)

teilweise prüfungsimmanent: Voraussetzung für einen positiven Abschluss ist eine mind. 75 % Anwesenheit in den prüfungsimmanenten Teilen der LV. Es wird zu Beginn der LV bekannt gegeben, in welchem Umfang (z.B. 50/50 oder z.B. 20/80) und zu welchen Zeiten die VU prüfungsimmanent ist und zu welchen nicht; entsprechend müssen auch die Leistungsnachweise gestaltet sein.

Teilleistungen können sein: aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Aufgaben (Recherche, Lektüre, Referate, Präsentationen, Textarbeiten aller Art u.Ä.m.). Es müssen mindestens zwei Teilleistungen vorgesehen werden, die dem Verhältnis zwischen prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Anteilen der VU entsprechen, also z.B. eine mündliche Prüfung für den VO-Anteil und eine schriftliche Teilleistung für den prüfungsimmanenten Teil.

Leistungsnachweis: Dieser erfolgt durch die von den Lehrveranstaltungsleiter\_innen zu dokumentierende aktive Teilnahme, die Dokumentation bzw. Vorlage der Teilleistungen, gegebenenfalls durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung und, falls vorgeschrieben, der Vorlage einer Seminararbeit.

Der Umfang der Anteile von VO und Übung in der LV sowie die Voraussetzungen für den positiven Abschluss der LV sind zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden (schriftlich) verbindlich zu kommunizieren.